

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.415.529

Wien, 8.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5811/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend Förderung österreichischer Kinderschutzzentren** wie folgt:

Frage 1 bis 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um eine langfristige finanzielle Planungssicherheit für österreichische Kinderschutzzentren zu gewährleisten?*
- *Welche Schritte setzt Ihr Ministerium, um die Dokumentations- und Abwicklungsprozesse für die Kinderschutzzentren zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren?*
- *In welcher Höhe wurden 2025 Bundesmittel für Kinderschutzzentren bzw. den Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren tatsächlich ausbezahlt?*

Mein Ressort fördert die Österreichische Kinderschutzzentren GmbH im Rahmen der Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“. Im Rahmen der SRL werden Mittel für die psychosoziale Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach Gewalterfahrungen zunächst für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2026 in der Höhe von EUR 9.800.000,00 gewährt.

Im Jahr 2025 wurden an die Österreichischen Kinderschutzzentren GmbH EUR 3.500.000,00 im Rahmen einer Fördermaßnahme getätigt.

Zusätzlich dazu wurden an die Österreichischen Kinderfreunde, Landesorganisation Steiermark (Kinderschutzzentrum Oberes Murtal und Kinderschutzzentrum Südoststeiermark) EUR 11.495,00 und an die Volkshilfe Steiermark Gemeinnützige Betriebs GmbH (Kinderschutz-Zentrum Liezen) EUR 6.708,06 im Rahmen von 2-Jahres-Förderungen zur Durchführung der Besuchsbegleitung einkommensschwacher Elternteile und ihrer nicht im selben Haushalt lebenden Kinder im Jahr 2025 ausgezahlt.

Frage 4: *Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung zusätzlicher Budgetmittel auf einzelne Zentren bzw. Projekte?*

Die Fördermittel der Besuchsbegleitung werden unter Berücksichtigung des Bedarfs einkommensschwacher besuchsberechtigter Elternteile nach kostenloser Besuchsbegleitung und der ausgewogenen regionalen Verteilung der Standorte gewährt.

Frage 5 bis 11:

- *Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen aktuell zwischen Ihrem Ministerium und den Bundesländern hinsichtlich der finanziellen Absicherung von Kinderschutzzentren?*
- *Plant Ihr Ministerium die Einrichtung einer zentralen bundesweiten Förderabwicklungsstelle oder vergleichbarer Strukturen, um die Fördervergabe einheitlicher und effizienter zu gestalten?*
- *Inwieweit werden die Kinderschutzzentren selbst bzw. deren Dachverband in die Weiterentwicklung der Förderpraxis eingebunden?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Kosten (wie Personal-, Sach- und Verwaltungskosten) in den Förderungen angemessen berücksichtigt werden?*
- *Welche zusätzlichen Schritte sind seitens Ihres Ministeriums in Planung, um die Versorgungssicherheit und die Qualität der Arbeit der Kinderschutzzentren nachhaltig abzusichern?*
- *Liegen Ihrem Ministerium aktuelle Zahlen zur Bedarfsdeckung vor (z.B. Wartezeiten, regionale Versorgung)?*
a. Wenn ja, was wurde festgestellt und welche Konsequenzen werden gezogen?
- *Wie hoch sind die jährlich anfallenden Kosten aufgrund der Digitalisierung von Förderabwicklungen?*

Zu diesen Fragen ist anzumerken, dass seitens des BMASGPK keine Zuständigkeit besteht. Das Bundeskanzleramt ist in Österreich die zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugend-

schutz, auch wenn die konkrete Gesetzgebung (wie das Jugendschutzgesetz) und Durchsetzung auf Ebene der Bundesländer erfolgt. Die oben angeführte Förderung im Rahmen der Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ betrifft nur den Teilbereich der psychosozialen Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach Gewalterfahrungen. Meinem Ressort ist die Beantwortung dieser Fragen daher nicht möglich, da aufgrund fehlender Zuständigkeit seitens des Ministeriums keine Aussagen zu ressortübergreifenden Förderprozessen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

